

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	07.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	21.09.2026	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	01.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2026	

Anfrage Stdv. Lepper aus der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses vom 20.08.20226**Sachdarstellung:**

Stadtv. Lepper stellt in der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses vom 20.08.2026 folgende Fragen:

1. Gibt es bei der Stadt Lampertheim eine Übersicht über genehmigte Nutzungsänderungen bzw. Umwidmungen von Wohnraum, insbesondere in Monteurwohnungen oder vergleichbare Beherbergungsbetriebe? Falls ja, wie viele entsprechende Genehmigungen wurden in den vergangenen fünf Jahren erteilt?

Antwort der Verwaltung: Nein, eine solche Übersicht gibt es bei der Stadt nicht.

Grundsätzlich handelt es sich bei einer Monteurwohnung um ein genehmigungspflichtiges Gewerbe, dessen planungsrechtliche Zulässigkeit im Einzelfall abzu prüfen ist. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Bauaufsicht des Kreises Bergstraße. Ob die Bauaufsicht eine Übersicht führt, ist der Stadt nicht bekannt.

2. Führt die Stadt Lampertheim Kontrollen durch, um nicht genehmigte Nutzungsänderungen von Wohnraum festzustellen?

Antwort der Verwaltung: Nein, die Zuständigkeit der Baukontrolle liegt bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße.

3. Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt ergriffen, wenn Wohnraum ohne die erforderliche Genehmigung als Monteurunterkunft oder für vergleichbare gewerbliche Beherbergungszwecke genutzt wird?

Antwort der Verwaltung: Siehe vorherige Antwort zur Frage 2. Bürger werden an die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße verwiesen. Die Verwaltung meldet von ihr festgestellte Sachverhalte ebenfalls an die Bauaufsichtsbehörde.

4. Sind in den vergangenen fünf Jahren Verstöße gegen genehmigungspflichtige Nutzungsänderungen festgestellt worden und wurden in diesem Zusammenhang ordnungsrechtliche Maßnahmen oder Bußgeldverfahren eingeleitet?

Antwort der Verwaltung: Siehe vorherige Antworten. Die Verwaltung führt keine Übersicht über derlei Verstöße und meldet die von ihr festgestellten Sachverhalte an die zuständige Bauaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brewi Sachbearbeitung	Knöchel In Vertretung für Fachbe- reichsleitung	Scholl Bürgermeister